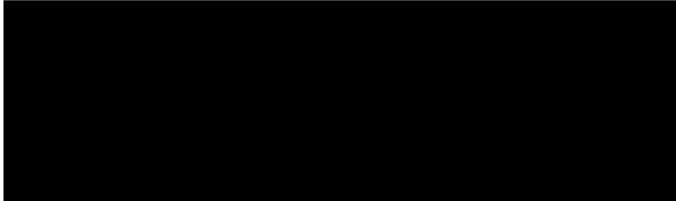




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



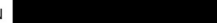
Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

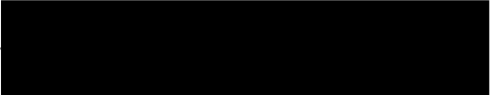
DATUM Bonn, 05.05.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-722/002 II#0450

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Unterlagen zu Energieversorgungsmaßnahmen“
[#264675]

Sehr geehrte(r) 

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 11. Januar 2023 bei Ihrem IFG-Antrag vom 3. Dezember 2022 an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten.

Da Auswärtige Amt, welches aktuell die IFG-Anfragen für das BfAA bearbeitet, hat Ihnen mit Bescheid vom 28. Dezember 2022 mitgeteilt, dass die beantragte Information nicht vorhanden sei. In Ihrer Vermittlungsbitte tragen Sie vor, dass Sie sich nicht vorstellen können, dass z.B. die Maßnahmen nach der EnSikuMaV ohne interne Abstimmungen/Bewertungen (z.B. mit dem Personalrat, Leitung oder der Haustechnik) umgesetzt worden sind. Außerdem müsste es Kommunikation und Weisungen der Hausleitung an die Beschäftigten geben.

Mit Schreiben vom 13. April 2023 hat mir das Auswärtige Amt mitgeteilt, dass Ihnen ergänzend zu der bereits beantworteten Anfrage aus dem Geschäftsbereich des BfAA der E-Mailverkehr des Referats Innerer Dienst mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übersandt wurde. Bereits im Bescheid vom 28. Dezember 2022 hat Ihnen das Auswärtige Amt mitgeteilt, dass die BImA mit der Umsetzung der Maßnahmen gemäß der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig und mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV und EnSimiMaV) beauftragt ist.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Ich gehe davon aus, dass sich damit Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat und werde meinen Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

